GEMEINDE WINNWEILER

BEBAUUNGSPLAN "AM GRUMMBERG"

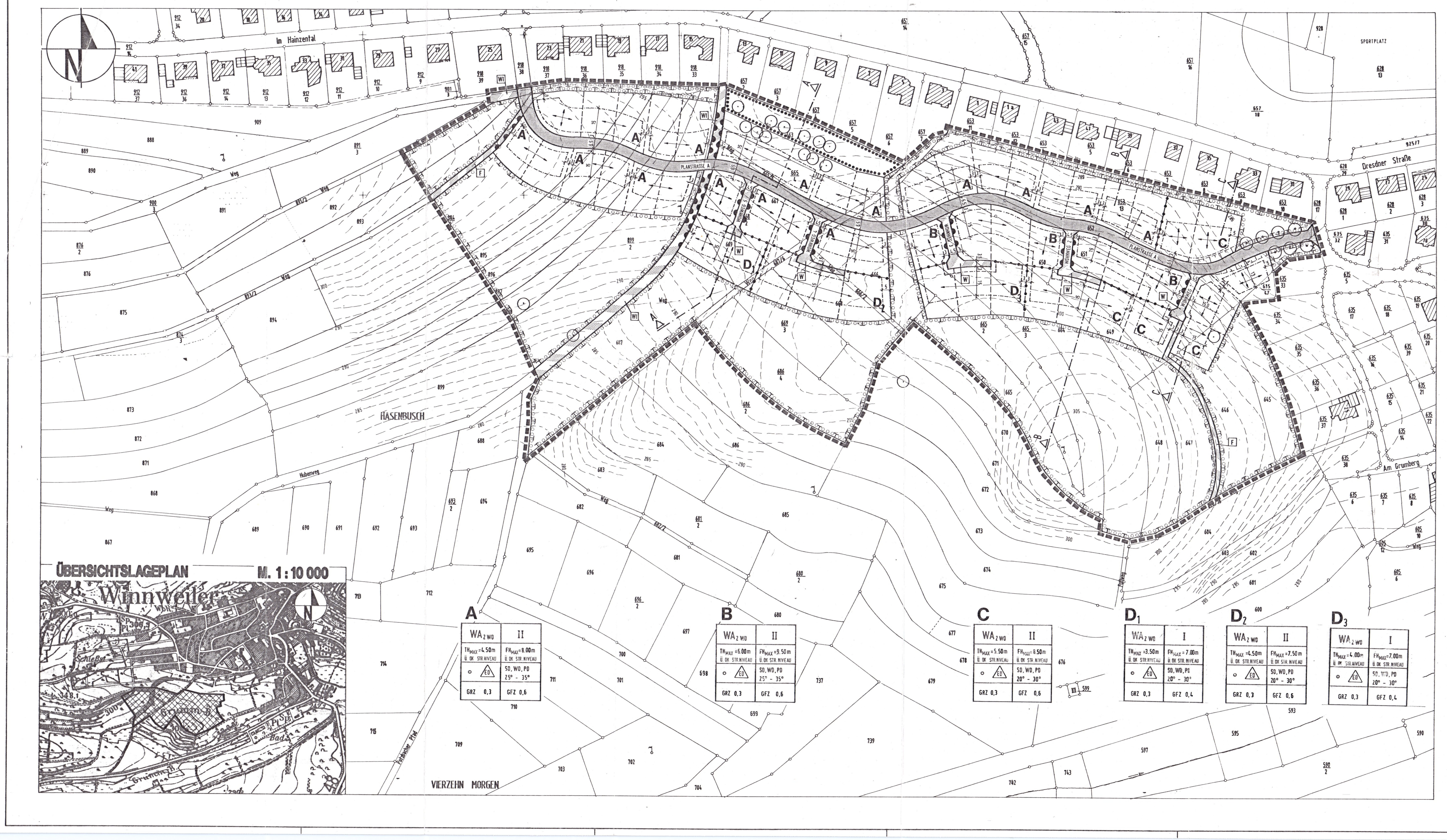

LEGENDE

Zeichen	Bedeutung
▬ ▬ ▬ ▬	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

Zeichen	Bedeutung
WA / 2 WO	Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO) 2 Wohneinheiten

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

Zeichen	Bedeutung
GRZ 0,3	Grundflächenzahl (GRZ) als Höchtmaß
GFZ 0,6	Geschoßflächenzahl (GFZ) als Höchstmaß
II	Zahl der Vollgeschoße als Höchstmaß

HÖHE BAULICHER ANLAGEN ÜBER EINEM BEZUGSPUNKT

Zeichen	Bedeutung
$TH_{max.}$	Traufhöhe (TH) als Höchstmaß
$FH_{max.}$	Firsthöhe (FH) als Höchstmaß

BAUWEISEN, BAULINIEN, UND BAUGRENZEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

Zeichen	Bedeutung
o	Offene Bauweise
ED	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
25°- 35°	Dachneigung
–·–·–·–	Baugrenze
SD	Satteldach
WD	Walmdach
PD	Pultdach

VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Zeichen	Bedeutung
———	Straßenbegrenzungslinie
	Straßenverkehrsflächen
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Zweckbestimmung:

Zeichen	Bedeutung
F	Fußweg
W	Wohnweg
WI	Wirtschaftsweg

EIN- UND AUSFAHRTEN UND ANSCHLUSS ANDERER FLÄCHEN AN DIE VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB)

Zeichen	Bedeutung
◓ ◓ ◓	Bereich ohne Ein-und Ausfahrt

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN; MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ; ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON BODEN; NATUR UND LANDSCHAFT (§9 Abs.1 Nr. 20,25 und Abs. 6 BauGB)

Zeichen	Bedeutung
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstige Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und Abs. 6 BauGB)

Anpflanzen:

Zeichen	Bedeutung
⊙	Bäume
	Umgrenzung von Flächen mit Bindung für Bepflanzung und Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b und Abs. 6 BauGB)

Erhaltung:

Zeichen	Bedeutung
⊙	Bäume

SONSTIGE PLANZEICHEN

Zeichen	Bedeutung
–•–•–•–	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung innerhalb eines Baugebietes (z. B. § 1 Abs. 14, §16 Abs. 5 BauNVO)

KENNZEICHNUNGEN

Zeichen	Bedeutung
A – D	Baugebietsteile
——o——	bestehende Grundstücksgrenze
– – – – –	vorgeschlagene Grundstücksgrenze
◄——►	First- und Gebäuderichtung
5	Maßangaben in Meter
– – 287 – –	Höhenschichtlinien
▨	bestehende Gebäude

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat am 24.09.1997 nach §2 Abs. 1 Satz 2 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

2. Der Beschluß den Bebauungsplan aufzustellen, ist nach §2 Abs. 1 Satz 2 BauGB am 03.12.1997 ortsüblich bekanntgemacht worden.

3. Die Bürgerbeteiligung nach §3 Abs. 1 BauGb ist in der Weise durchgeführt worden, daß am 14.01.1998 eine Veröffentlichung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Winnweiler erfolgte.

4. Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange sind nach §4 BauGB über die Planung mit Schreiben vom 22.12.1997 u. 19.01.1998 unterrichtet und zur Abgabe von Stellungnahmen aufgefordert worden.

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung ist nach §3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit vom 18.01.1999 bis 19.02.1999 öffentlich ausgelegt worden.
Ort und Dauer der Auslegung sind nach §3 Abs. 2 Satz 2 BauGB am 06.01.1999 durch Bekanntmachung mit dem Hinweis öffentlich bekanntgemacht worden, daß während der Auslegung Bedenken und Anregungen vorgebracht werden können.

6. Die Träger der öffentlichen Belange sind nach §3 Abs.2 Satz 3 BauGb mit Schreiben vom 12./13.01.1999 von der Auslegung benachrichtigt worden.

7. Die fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen sind vom Gemeinderat in der Sitzung vom 16.04.1999 geprüft worden. Das Ergebnis ist denjenigen, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 15.06.1999 mitgeteilt worden.

8. Der Gemeindrat hat den Entwurf des Bebauungsplanes (Planzeichnung, Zeichenerläuterung und Textliche Festsetzungen) nach §10 BauGB in der Sitzung vom 08.03.2000 als Satzung beschlossen und den Inhalt der Begründung gebilligt.
Die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen zum Baugebiet nach §86 LBauO wurden gesondert im Gemeindrat behandelt und in der Sitzung vom 08.03.2000 als Gestaltungsatzung beschlossen.

Winnweiler, den 09.03.2000

(Siegel: Gemeinde Winnweiler + Verbandsgemeinde Winnweiler)

Ortsbürgermeister
(Simon)

9. Der als Satzung beschlossene Entwurf des Bebauungsplanes ist der Kreisverwaltung Dbg. Kirchheimbolanden (höher Verwaltungsbehörde). nach §10 Abs. 2 BauGB am 09.03.2000 zur Genehmigung vorgelegt worden.

I. Fertigung

10. Die Kreisverwaltung Dbg. Kirchheimbolanden (höhere Verwaltungsbehörde) hat den Bebauungsplan mit Verfügung vom 22.03.2000 genehmigt.

Genehmigt
mit Verfügung vom: 22.03.2000
Az.: 610 · 13
67292 Kirchheimbolanden, den 22.03.2000
Kreisverwaltung Donnersbergkreis
– Untere Bauaufsichtsbehörde –
Im Auftrag

Kirchheimbolanden, den .... Unterschrift

(Siegel: Kreisverwaltung Donnersbergkreis + Kirchheimbolanden)

11. Inkrafttreten des Bebauungsplanes gemäß §10 Abs 3 BauGB - Ausfertigung

Der Bebauungsplan bestehend aus: Textliche Festsetzungen, Begründung, Landespflegerischem Planungsbeitrag und Satzung, stimmt in allen Bestandteilen mit dem Willen des Gemeindrates überein. Das für den Bebauungsplan vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt und im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Winnweiler veröffentlicht.

Winnweiler, den 06.04.2000

(Siegel: Gemeinde Winnweiler + Verbandsgemeinde Winnweiler)

Ortsbürgermeister
(Simon)

12. Die Erteilung der Genehmigung ist nach §10 Abs. 3 BauGB am 12.04.00 durch das Amtsblatt mit dem Hinweis darauf bekanntgemacht worden, wo der Bebauungsplan von jedermann eingesehen werden kann.

Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Grundlage für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Grummberg" in der Gemeinde Winnweiler ist das Baugesetzbuch (BauGB), Neubekanntmachung des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S 2253) in der ab 01. Januar 1998 geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S.2141) - BGBl. III / FNA 213 - 1.

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen
10	ÄNDERUNG DER TRAUF - UND FIRSTHÖHE IM BEREICH VON D1 – D3	JAN. 2000	GA
9	GRUNDSTÜCK AM FLST. 635/47 WIRD ZU BAUGEBIETSTEIL C	MAI 1999	GA
8	GLIEDERUNG DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN	NOV. 1998	GA
7	NEUE ERSCHLIESSUNG DURCH WOHNWEGE 1 – 5	NOV. 1998	GA
6	REDUZIERUNG DER DACHNEIGUNG	NOV. 1998	GA
5	FESTSETZUNG VON TH_{max} UND FH_{max}	NOV. 1998	GA
4	VERGRÖSSERUNG DES ABSTANDES ZUM BESTAND (DRESDNER STRASSE)	NOV. 1998	GA
3	RÜCKNAHME DER BAUFLÄCHEN IM WESTEN UND SÜDLICH DER PLANSTRASSE B	NOV. 1998	GA
2	HERAUSNAHME VON PLANSTRASSE B UND C, SOWIE DER HAUSGRUPPE	NOV. 1998	GA
1	REDUZIERUNG DES STRASSENQUERSCHNITTES (PLANSTRASSE A) VON 8,0 m AUF 6,5 m	NOV. 1998	GA

Auftraggeber:	Autraggeber: GEMEINDE WINNWEILER
	Projekt: BEBAUUNGSPLAN "AM GRUMMBERG"
Entwurfsverfasser	Teil: BEBAUUNGSPLAN

(Siegel: Mitglied der Kammer der Beratenden Ingenieure des Landes Rheinland-Pfalz 202)

Bearbeitet: A. Abt	Datum: JULI 1998	Maßstab: 1:1000	Beilage: 2.0
Gezeichnet: Gobel / Geprüft:	Projekt-Nr.: W 92 109 E/R	Blattgröße: 151 / 60	Blatt-Nr.: 2.01

INGENIEURBÜRO MONZEL-BERNHARDT

Morbacherweg 6, 67806 Rockenhausen, Telefon: 06361/9215-0, Telefax: 06361/9215-33